

## Gerichtsvollzieher/in im mittleren Dienst

<b>Berufstyp</b>	Beamtenweiterbildung; abweichende Laufbahnbezeichnungen in den einzelnen Bundesländern
<b>Ausbildungsart</b>	Vorbereitungsdienst, geregelt durch Verordnungen der Bundesländer
<b>Dauer des Vorbereitungsdienstes</b>	1,5-2 Jahre
<b>Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst</b>	Je nach Bundesland unterschiedlich (i.d.R. Laufbahnprüfung des mittleren Justizdienstes und Berufserfahrung)
<b>Lernorte</b>	Amtsgerichte, Ausbildungseinrichtungen der Länder, bei Gerichtsvollziehern/Gerichtsvollzieherinnen



### ■ Was macht man in diesem Beruf?

Gerichtsvollzieher/innen im mittleren Dienst nehmen auf Betreiben von Gläubigern Zwangsvollstreckungen des beweglichen Vermögens von Schuldern in den ihnen zugewiesenen Bezirken vor. Erteilen Schuldner keine Auskunft über ihre Vermögensverhältnisse, können Gerichtsvollzieher/innen im mittleren Dienst auch Informationen von dritter Seite einholen. Sie stellen Pfändungsbeschlüsse zu, taxieren Pfändungsgegenstände und erwirken deren Herausgabe. Nach einer erfolglosen Pfändung können sie dem Schuldner die eidesstattliche Versicherung abnehmen. Zudem leiten Gerichtsvollzieher/innen im mittleren Dienst die Zwangsräumung von Wohnungen und Geschäftsräumen und die Versteigerung von gepfändeten Wertgegenständen, setzen gerichtlich angeordnete Kindesherausgaben und die zwangsweise Vorführung von Zeugen vor Gericht durch. Im Büro fertigen sie z.B. Protokolle an, führen Akten und Bücher und wickeln den Zahlungsverkehr ab.

### ■ Wo arbeitet man?

#### Arbeitsbereiche:

Gerichtsvollzieher/innen im mittleren Dienst finden Beschäftigung im Gerichtsvollzieherwesen.

#### Arbeitsorte:

Gerichtsvollzieher/innen im mittleren Dienst arbeiten in erster Linie

- im Außendienst (in Privatwohnungen und Geschäftsräumen von Schuldnern)
- in Büroräumen

### ■ Welche Voraussetzungen benötigt man?

Für die Ausbildung wird in der Regel eine bestandene Prüfung für den mittleren Justizdienst und Berufserfahrung vorausgesetzt.

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und ein Auswahlverfahren absolvieren.

## ■ Worauf kommt es an?

### Anforderungen:

- Sorgfalt (z.B. beim Erstellen der Kostenrechnungen)
- Selbstständige Arbeitsweise (z.B. beim Vorbereiten von Pfändungen)
- Verschwiegenheit (z.B. beim Umgang mit personenbezogenen Daten)
- Konfliktfähigkeit (z.B. beim Durchführen von Pfändungen bei Schuldnern)

### Schulfächer:

- Recht (z.B. bei den Anwendung von Rechtsvorschriften bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)
- Deutsch (z.B. für das Erstellen von Protokollen)
- Mathematik (z.B. zum Berechnen der Gerichtsvollzieherkosten)

## ■ Was verdient man während des Vorbereitungsdienstes?

Die Beamtenanwärter/innen erhalten als Beamte und Beamtinnen auf Widerruf Anwärterbezüge, die ggf. durch Zulagen ergänzt werden.

Monatlicher Anwärtergrundbetrag bei Landesbehörden (brutto) - je nach Bundesland: € 1.209 bis € 1.328.

## ■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Für Berufseinsteiger: Check deine Talente und finde den passenden Beruf – inkl. Bewerbungstraining



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

